



Merkblatt Funkenfeuer

Jedes Jahr werden zum Ende der Fasnet sogenannte „Funkenfeuer“ im Landkreis Sigmaringen abgebrannt. Diese Funkenfeuer sind im Rahmen der Brauchtumspflege zulässig, sofern bestimmte Vorgaben des Brand- und Umweltschutzes eingehalten werden.

Funkenfeuer werden traditionell am Funkensonntag abgebrannt, sie werden jedoch auch ausnahmsweise am Funkensamstag geduldet. Ein Funkenfeuer außerhalb des Funkenwochenendes ist nicht zulässig.

Anmeldung

Die Funkenfeuer sind im Vorfeld rechtzeitig bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzumelden, damit die örtliche Feuerwehr informiert werden kann.

Standortauswahl

Beim Standort des Funkens sind die Bestimmungen und Mindestabstände der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu beachten, d.h. es ist ein Abstand von 50 m zu Gebäuden und Baumbeständen sowie 100 m zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu wahren. Der Abstand zu einem Gewässer sollte mindestens den Sicherheitsabstand der Besucher zum Funkenfeuer betragen. Außerdem dürfen keine naturschutzfachlichen Schutzkulissen (z.B. Biotope, FFH-Mähwiesen) durch das Funkenfeuer beeinträchtigt werden. Bei Rückfragen zur Standortauswahl können Sie sich an den Fachbereich Umwelt u. Arbeitsschutz, Tel. 07571 102 2300 wenden.

Brennmaterial

Es dürfen nur die folgenden Brennmaterialien verwendet werden: unbehandeltes Naturholz, Reisig, Christbäume, Stroh (trocken!).

Nicht verbrannt werden dürfen insbesondere: Altöl, gestrichenes oder lackiertes Altholz, Altreifen, Konstruktionsholz (Dachbalken etc.), Matratzen, Plastik, Polstermöbel, Spanplatten, Sperrmüll, Zeitungen und bedrucktes Papier. Eine Verbrennung unzulässiger Materialien stellt eine Abfallbeseitigung außerhalb von zugelassenen Anlagen dar und wird mit einem Bußgeld, gegebenenfalls sogar mit einem Strafverfahren geahndet.

Anlieferung Brennmaterial und Abfälle von Dritten

Die Anlieferung des Brennmaterials sollte kurzfristig erfolgen und ist vom Veranstalter ständig zu überwachen.

Sofern ungeeignete Materialien und Abfälle von Dritten dort mit abgelagert werden, haben die für das Funkenfeuer Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass diese Abfälle ordnungsgemäß und schadlos über die zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen beseitigt werden.

Überwachung Funkenfeuer

Bevor das Funkenfeuer angezündet wird, ist sicherzustellen, dass sich keine Personen zu nah am Feuerplatz befinden und keine lebenden Tiere im Funken sind.

Das Feuer selbst ist vom Veranstalter ständig zu überwachen. Die Rauchentwicklung ist insbesondere durch die Auswahl von trockenem Material möglichst gering zu halten, sodass keine erheblichen Belästigungen, keine Verkehrsbehinderung sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Entsorgung

Die Rückstände und Reste der Brandstelle sind anschließend ordnungsgemäß zu entsorgen.